



Studiendekanat der Medizinischen
Fakultät

Prof. Dr. med. Christian Drost
Prodekan für Lehre und Studium

Betriebsärztlicher Dienst
Ltd. Betriebsarzt: Dr. med. L. Packbier



Hinweise für Schwangere im Medizinstudium

Liebe Studentin,

wir beglückwünschen Sie zu Ihrer Schwangerschaft und möchten Ihnen im Folgenden einige wichtige Informationen in diesem Zusammenhang geben.

Da Sie im Rahmen des Studiums in verschiedenen Bereichen / Kliniken eingesetzt und daher auch bestimmten Gefahren ausgesetzt sein können, sollen schwangere und stillende Studentinnen vor einem Einsatz durch den Betriebsärztlichen Dienst analog zum Mutterschutzgesetz bzw. zur Mutterschutzrichtlinienverordnung über mögliche Gefährdungen im Einsatzbereich beraten werden. Zwar gilt das Mutterschutzgesetz nicht für Studentinnen, da kein Arbeitsverhältnis besteht, dennoch besteht aus Gründen der allgemeinen Fürsorgepflicht auch gegenüber schwangeren Studentinnen von Seiten der Universität eine Pflicht zur zum Schutz vor arbeitsbedingten Gefährdungen in den verschiedenen Bereichen. An der Medizinischen Fakultät sollen schwangere Studentinnen daher während ihrer Ausbildung den gleichen Schutz erhalten wie schwangere Mitarbeiterinnen.

Die nachfolgenden Empfehlungen stützen sich auf die Inhalte des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und der „Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz“ (MuSchArbV), die Tätigkeiten mit der Gefahr einer Krankheitsübertragung, aber auch bestimmte andere Tätigkeiten für schwangere Arbeitnehmerinnen verbietet. Wir empfehlen schwangeren Studentinnen im eigenen Interesse und im Interesse des ungeborenen Kindes dringend, sich an diese Tätigkeitsbeschränkungen zu halten.

Wir bitten alle Ausbildungsverantwortlichen, schwangere Studentinnen nicht mit gefährdenden Tätigkeiten zu beauftragen, sie aber entsprechend den Vorgaben des Mutterschutzes bei der Fortführung eines erfolgreichen Studiums zu unterstützen.

Allgemeine Empfehlungen

- Keine Durchführung von körperlich schwerer Arbeit
- Keine Durchführung von Tätigkeiten, bei denen Sie schädlichen Einwirkungen von Nässe, Lärm oder Erschütterungen ausgesetzt sind
- Keine Ausübung von Arbeiten, die ständiges Strecken, Beugen, Hocken oder Bücken erfordern
- Kein ständiges Stehen ab dem 5. Schwangerschaftsmonat von > 4 Stunden
- Keine Nacharbeit im PJ

Klinische Kurse, Blockpraktika, Famulaturen, Praktisches Jahr

Bei klinischen und ambulanten Tätigkeiten besteht durch **Stich- und Schnittverletzungen** mit kontaminiertem Material ein Risiko einer potentiellen Infektion besonders mit Hepatitis B (sofern kein Impfschutz besteht), Hepatitis C und HIV.

Das mittlere Infektionsrisiko liegt bei Stich- und Schnittverletzungen bei bestehender Infektiosität des Patienten für Hepatitis B bei 30%, bei Hepatitis C zwischen 0,3-3% und bei HIV bei 0,3%. Die dann nötigen Behandlungen und eventuellen Komplikationen können eine nicht unerhebliche Gesundheitsgefahr für Mutter und Kind.

Weitere Gefahren bestehen durch **luftübertragbare Infektionskrankheiten**, wie z.B. Tuberkulose und - besonders in der Kinderheilkunde - Windpocken und Tröpfcheninfektionen durch Röteln, Ringelröteln, Masern und Mumps.

Eine weitere Übertragungsmöglichkeit von Infektionskrankheiten besteht durch eine **Schmierinfektion** beim Umgang mit Körpersekreten (z.B. Übertragung von Cytomegalie durch Urin oder Speichel) oder bei **Wundbehandlungen**.

Folgende Tätigkeiten dürfen demnach nicht ausgeführt werden:

- Keine Blutabnahmen, Injektionen oder Punktionen, kein Umgang mit kontaminierten stechenden/schneidenden Instrumenten/Werkzeugen
- Kein Einsatz im OP, in der Schleuse und im Aufwachraum wegen der erhöhten Verletzungs-/Infektionsgefahr bzw. wegen einer Gefährdung durch Narkosegase
- Keine Untersuchung/Versorgung von Notfallpatienten
- Kein Umgang mit kanzerogenen, mutagenen und reproduktionsgefährdenden Gefahrstoffen (CMR-Stoffe, z.B. Zytostatika, bestimmte Virustatika). Patienten, die Zytostatika erhalten, sollen von schwangeren Studentinnen nicht untersucht werden
- Keine Untersuchung/Versorgung von infektiösen oder infektiösverdächtigen Patienten
- Kein Einsatz in der Endoskopie
- Kein Einsatz im MRT
- Keine Anwesenheit bei Röntgenuntersuchungen im Kontrollbereich
- Kein Umgang mit Patienten bis zu 24 Stunden nach nuklearmedizinischen Interventionen, kein Umgang mit radioaktiven Substanzen
- Keine Tätigkeit mit nicht orientierten, unruhigen und/oder aggressiven Patienten.
- Keine alleinige Lagerung oder Transport von Patienten in Rollstuhl, Bett oder Liege.

Grundsätzlich müssen bei allen Tätigkeiten an Patienten Kittel und ggf. Schutzhandschuhe getragen werden, bei Wundbehandlungen zusätzlich Mundschutz und Schutzbrille oder FFP2-Maske nach Gefährdungsbeurteilung.

Spezielle Gefährdungen in einzelnen Bereichen

• **Mikrobiologie**

Im Mikrobiologiekurs wird mit typischen fakultativ pathogenen Bakterien der Schutzstufen 1 und 2 nach Biostoffverordnung gearbeitet, die in unserer inneren und äußeren Umgebung ständig vorhanden sind, d.h. zur humanen Normalflora bzw. zur Umgebungsflora gehören und für den Gesunden im Normalfall und bei bestimmungsgemäßem Umgang kein Erkrankungsrisiko mit sich bringen. Wichtige pathogene Erreger (z.B. Salmonellen, *M. tuberculosis*) sind seit längerem durch „didaktisch ähnlich“ aussehende Stämme der Schutzstufe 2 ersetzt. Ebenso sind keine speziell Schwangere gefährdende Bakterien dabei (z.B. *Listeria monocytogenes*). Die Schimmelpilzkulturen werden nur in zugeklebten Petrischalen demonstriert. Ein Risiko einer Inhalation besteht hier nicht.

Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Kurstages eine Einweisung in sicheres Arbeiten während des Kurses. Bei dieser Gelegenheit werden schwangere Studentinnen gebeten, sich beim Kursleiter zu melden. Sie erhalten dann eine gesonderte Unterweisung und die Empfehlung, nur vorbereitende Arbeiten (Beschriftung u.ä.) auszuführen sowie nur eigene und Dauerpräparate zu färben und zu mikroskopieren.

• **Pathologie/Rechtsmedizin**

Eine eigenständige Präparation von Leichen und Gewebeteilen kann der Schwangeren nicht empfohlen werden, da ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht. Dieses kann allenfalls durch das Tragen einer Schutzbrille mit Seitenschutz und Mundschutz verringert werden; es sollte aber individuell von der Schwangeren entschieden werden, ob sie das Kursziel nicht auch durch Zuschauen zu erreichen vermag.

Bei der Sektion eines Toten mit multiresistenten oder besonders virulenten Keimen (TBC, MRSA, Ebola, etc.) wird schwangeren Studentinnen dringend empfohlen, den Sektionssaal nicht zu betreten.

Hinsichtlich der mikroskopischen Präparate ergeben sich keine Risiken, da sie fixiert und versiegelt sind.

• **Kinderheilkunde**

Die Tätigkeit in der Kinderklinik ist mit erhöhter Gefährdung für Tröpfcheninfektionen und Schmierinfektionen verbunden. Eine Gefahr für das ungeborene Leben geht vor allem von einer Röteln-, Cytomegalie-, Varizellen-, Masern-, Mumps-, Hepatitis A- und Parvo B 19 (Ringelröteln)-Infektion aus. Die Tätigkeitseinschränkungen hängen vom Immunstatus der Schwangeren ab:

- Bei Immunität (dokumentierte Impfungen oder nachgewiesene Antikörper) der Schwangeren gegen Röteln, CMV, Masern, Mumps, Varizellen und Parvo B 19 ist eine Tätigkeit mit Kindern möglich. Bei fehlendem Schutz kein Einsatz in der Kinderklinik
- Kein Umgang mit Patienten unter drei Jahren bei fehlenden Antikörpern gegenüber CMV
- Kein Umgang mit Patienten im Vorschulalter bei fehlenden Antikörpern gegenüber Ringelröteln
- Impfschutz gegen Pertussis wird empfohlen

Der Einsatzbereich wird individuell mit den zuständigen Lehrkoordinatoren der Kinderklinik abgesprochen.

- **Umgang mit immunsupprimierten Patienten**

Beim Umgang mit immunsupprimierten Patienten (z.B. Transplantierte) besteht ein erhöhtes Risiko einer Tuberkuloseinfektion oder anderer Infektionen, z.B. Cytomegalie. Eine Cytomegalie-Erkrankung hat dabei eine besondere Bedeutung, da sie beim ungeborenen Kind bleibende Schäden verursachen kann. Schwangere, die Immunsupprimierte ohne bekannte Infektion untersuchen und behandeln, sollen einen Mundschutz tragen. Ist der immunsupprimierte Patient akut an einer Infektion erkrankt, ist hier eine Tätigkeit für Schwangere zu untersagen.

- **Blockpraktikum Allgemeinmedizin/ PJ Allgemeinmedizin**

Das Spektrum der Patienten in der hausärztlichen Praxis ist sehr breit gefächert und umfasst alle Altersgruppen, insbesondere auch die Untersuchung und Behandlung von potentiell infektiösen Kindern und immunsupprimierten Patienten. Es gelten somit die oben genannten Einschränkungen auch in der Hausarztpraxis.

Folgende Tätigkeiten dürfen ebenfalls nicht ausgeführt werden:

- Keine Blutabnahmen, Injektionen oder Punktionen, kein Umgang mit kontaminierten stechenden/schneidenden Instrumenten/Werkzeugen, auch nicht mit sicheren Instrumenten
- Keine Untersuchung/Versorgung von Notfallpatienten
- Kein Umgang mit kanzerogenen, mutagenen und reproduktionsgefährdenden Gefahrstoffen (CMR-Stoffe, z.B. Zytostatika, bestimmte Virustatika); Patienten, die Zytostatika erhalten, sollen
- von schwangeren Studentinnen nicht untersucht werden
- Keine Untersuchung/Versorgung von infektiösen oder infektiösverdächtigen Patienten
- Keine Tätigkeit mit nicht orientierten und/oder aggressiven Patienten
- Keine alleinige Lagerung oder Transport von Patienten in Rollstuhl oder Liege

Grundsätzlich müssen bei allen Tätigkeiten an Patienten Kittel und ggf. Schutzhandschuhe getragen werden, bei Wundbehandlungen und bei Gefahr von Verspritzen oder Aerosolbildung von potentiell infektiösem Material zusätzlich Mundschutz (FFP2-Maske) und Schutzbrille.

- **Anästhesie/Intensivstationen/Notfallambulanzen oder Notfallzentrum/Onkologie**

Wegen der erhöhten Gefährdung durch Infektionen, Chemikalien, Zytostatika, mögliche Strahlenbelastung, Notfallsituationen, hohes Stressaufkommen und psychische Belastung, raten wir von einem Einsatz in diesen Bereichen ab.



Was ist im Falle einer Schwangerschaft zu tun?

Als Erstes wird Ihnen im Studiendekanat unter Vorlage Ihres Mutterpasses ein „Interner Mutterschutzpass für Studentinnen der Medizinischen Fakultät Bonn“ ausgestellt. Dieser soll bei Veranstaltungen mit potentiellen Gefährdungen helfen, einen adäquaten Einsatz zu garantieren.

Anschließend vereinbaren Sie bitte einen Termin zum Beratungsgespräch mit dem Betriebsärztlichen Dienst:

Betriebsärztlicher Dienst

Tel.: 0228-287 19242

E-Mail: betriebsarzt@uni-bonn.de

Der Betriebsärztliche Dienst berät Sie über mögliche Einsatzbereiche im Studium sowie potentielle Einschränkungen und steht Ihnen während der gesamten Schwangerschaft beratend zur Verfügung. Bitte bringen Sie unbedingt den Impfausweis sowie ggf. vorhandene Ergebnisse serologischer Untersuchungen mit. Entsprechende Blutuntersuchungen können auch vom Betriebsarzt kostenfrei veranlasst werden.

Im Studiendekanat der Medizinischen Fakultät stehen Ihnen folgende Ansprechpartnerinnen zur Verfügung:

Katja Ryffel

Studienorganisation Medizin Klinik

Tel.: 0228 / 287-15851

E-Mail: katja.ryffel@ukb.uni-bonn.de

Ingrid Hackenauer

Praktisches Jahr

Tel.: 0228 / 287-15301

E-Mail: ingrid.hackenauer@ukb.uni-bonn.de

Bei allgemeinen Fragen zum Studium mit Kind, familienfreundlichen Angeboten der Universität, Kinderbetreuung etc. stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Familienbüro der Universität Bonn

Konviktstraße 4

53113 Bonn

Tel.: 0228 / 73-65 65

E-Mail: familienbuero@uni-bonn.de

AStA – Studieren mit Kind

Nassestraße 11

Zimmer gegenüber Cafe eleven

53113 Bonn

Tel.: 0228 / 73-58 74



Ausführliche Informationen zu Unterstützungsangeboten finden Sie auch auf den Internetseiten der Universität Bonn:

www.familienbuero.uni-bonn.de

www.asta-bonn.de/Studieren_mit_Kind